

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 2011



Bilderbuchpanorama am Spitzingsee.

Die diesjährige Winterfortbildung des ZBV Oberbayern mit dem Thema „Adhäsive Zahnmedizin – Update 2011“ fand am Wochenende 21. – 23.01.2011 im Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee statt. Mit Prof. Roland Frankenberger aus Marburg konnte Fortbildungsreferent Dr. Martin Schubert einen ausgewiesenen Spezialisten im Bereich der Adhäsivtechnik gewinnen.

Rechtzeitig zur Veranstaltung war der Winter zurückgekehrt und die Teilnehmer erlebten ein tolles Wochenende am frisch verschneiten Spitzingsee bei wunderbarem Wetter.

Stimmungsvoller Auftakt zu diesem Fortbildungswochenende war am Freitagabend eine Wanderung zur Unteren Firstalm mit anschließendem Abendessen und Nachtrodeln.

Am Samstagvormittag erfolgte dann die Begrüßung der zahlrei-

chen Teilnehmer durch Dr. Kocher, Prof. Benz, Dr. Schubert und Dr. Rat. Dr. Rat schilderte kurz die aktuelle standespolitische Lage und gab passend zum Thema der adhäsiven Füllungstherapie einige Abrechnungshinweise. Seiner Schätzung zufolge wird immer noch in 70 % der Praxen auf eine Analogberechnung verzichtet, obwohl dies rechtlich möglich und betriebswirtschaftlich nötig ist. Er ermutigte alle Teilnehmer nicht auf zustehendes Honorar zu verzichten. Als Analogpositionen bietet sich GOZ 215-217 mit den 2,3-fachen Satz an, es sind jedoch auch andere Analogpositionen möglich. Wichtig bei der Analogberechnung ist, alle Formalien zu beachten, um Probleme zu vermeiden.

Anschließend begann Prof. Frankenberger mit seinem Vortrag. Komposit ist ein Füllungsmaterial, das bei richtiger Anwendung gleiche Überlebensraten hat wie

Amalgam und stellt einen gleichwertigen Ersatz dar. Glasionomere-Zement ist kein Amalgamersatz, da die Misserfolgsquote im ersten Jahr bei bis zu 40 % liegt. Die Biokompatibilität von Komposit ist gut und die Anwendung auch im pulpanahen Bereich möglich.

Ein wichtiger Schritt bei der Adhäsivtechnik ist die Vorbereitung von Schmelz und Dentin. Es stehen hier Bondingsysteme mit selektiver Schmelzätzung, Total-Etch Produkte und Self-Etch Systeme zur Verfügung. Der Trend der letzten Jahre geht in Richtung Vereinfachung der Applikationstechnik, was die Verarbeitung erleichtert, jedoch die Qualität nicht verbessert. Die All-in-one Systeme, die nur einen Schritt benötigen, sind allen anderen Systemen unterlegen und müssen teilweise mehrfach aufgetragen werden, um einen akzeptablen Verbund zu gewährleisten. Vom Zeitaufwand gibt es nach Ansicht des Referen-

INHALT

■ Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 2011	1
■ Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern Rosenheim 2011	4
■ PM FZ vom 31.01.2011 Transparenz durch Direktabrechnung	4
■ BGH zur 2te Zahnarzt- meinung	5
■ Resolution Vorstand ZBV Oberbayern zu 2te Zahnarztmeinung ..	6
■ GOZ-Brief Dr. Beckmann an Dr. Rösler	8
■ Demokratie	10
■ Sozialleistungen	11
■ Seminarübersicht ZBV Oberbayern	12
– Anmeldebogen 2011	
– Terminübersicht ZMP	
– Seminar Prophylaxe und PZR	
– Seminar Hygiene in der Zahnarztpraxis	
– Seminar QM	
– Vorbereitungsseminar Ab- schlussprüfung Sommer 2011	
– Kompendium ZFA Block I Teil I	
– Kompendium ZFA Teil III und Prüfung	
– Nachgefragt Hemisektion	
■ Amtliche Mitteilungen ..	22
– Wichtige Informationen für Ausbilder	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Meldeordnung der BLZK	
– Faxnummern gefragt	
– Bonitätsabfrage	
■ Obmannsbereiche	25
■ Verschiedenes	26

ten keinen Grund sich für Einzelschrittssysteme zu entscheiden, da maximal 45 Sekunden Unterschied zu Mehrschrittssystemen besteht. Seiner Ansicht nach sind die Präparation und die Exkavation die entscheidenden Schritte, die den Zeitaufwand bestimmen.



Dr. Martin Schubert und Referent Prof. Dr. Roland Frankenberger.

Die klassischen Selective-Etch und 3-Schritt Total-Etch Systeme sind nach wie vor das Maß der Dinge und werden vom Referenten bevorzugt. Bei 2-Schritt Total-Etch Produkten ist zu beachten, dass ein Rewetting erfolgen muss, da es sonst in bis zu 48 % der Fälle zu Hypersensibilitäten kommen kann. Die Verwendung von Phosphorsäure ist seiner Meinung nach zu bevorzugen, da es zu einer besseren Verbindung kommt, weniger Spalten entstehen und die Säure außerdem eine ausgezeichnete Kavitätentoilette darstellt.

Verzichtet man auf eine Phosphorsäureätzung und entscheidet sich für 2-Schritt Self-Etch oder All-in-one Systeme, so ist die Schmelz- und Dentinhaftung schlechter. Einschrittprodukte empfehlen sich in der Kinderzahnheilkunde, da dort die Dentinhaftung entscheidend ist und bei Mehrschrittsystemen aufgrund der oft schwierigen Compliance die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Anwendung erhöht ist, was zu einem Misserfolg führen kann.

Im weiteren Verlauf ging er auf ein paar Innovationen ein. Der Trend geht insgesamt zu niedrigschrumpfenden Kompositen mit unter 1 % Schrumpfung, selbstadhäsive Komposite sind noch nicht praxisreif. Die SDR-Technik ist zudem eine Möglichkeit die

Spannung herabzusetzen. Eine Alternative zur Füllungstherapie stellt die Kariesinfiltration dar, die wissenschaftlich belegt ist, wobei bis zur weiten Verbreitung in der Praxis noch einige Zeit vergehen wird. Wichtig hierbei ist auch die Indikation richtig zu stellen. Nur eine Schmelzkaries kann therapiert werden.

Nächster Themenpunkt war die Anwendung von Komposit im Seitenzahnbereich. Hierbei sollte möglichst substanzschonend präpariert werden. Bei minimalinvasiver Vorgehensweise kann die Verwendung von Kariesdetektor hilfreich sein, welcher jedoch nicht routinemäßig zu Hilfe genommen werden sollte, da es dabei oft zu einer Überextension kommt. Bei der Exkavation bevorzugt Prof. Frankenberger die klassischen Hartmetallrosenbohrer. Bei Zirkondioxidinstrumenten sieht er keinen Vorteil, Kunststoffbohrer sind wenn überhaupt in unmittelbarer Pulpanähe sinnvoll. Zum Thema der Abschrägung des Schmelzrandes sagte er, dass dies nicht unbedingt sein müsse, da auch so ein ausreichender Verbund erzielt wird. Das Abrunden der Ecken ist allerdings durchaus sinnvoll, da es bei der Füllungslegung im Randbereich sonst zu Absprengungen kommen kann, die als weiße Linie sichtbar werden. Dies ist jedoch hauptsächlich

vom ästhetischen Belange. Als Matrize verwendet er solche aus Stahl. Transparente Matrizen bringen keinen Vorteil. Der Referent zudem zu Teilmatrizesystemen, da dadurch ein anatomisch deutlich besser positionierter Kontaktpunkt erreicht wird. Für eine ausreichende Stärke des Kontaktes ist die Verwendung eines trockenen Holzkeils, der mit deutlichem Druck approximal platziert wird, der entscheidende Faktor. Ein Spannring ist ebenfalls sinnvoll, sowie die Verwendung eines Kofferdams, wobei prinzipiell, wenn auch so die Trockenlegung problemlos möglich ist, auch darauf verzichtet werden kann. Ein Muss ist Kofferdam für Prof. Frankenberger jedoch beim Einsetzen von adhäsiv befestigten Inlays. Die nächste Frage war, was bei einer eröffneten Pulpa zu tun ist. Die Prognose ist nur bei jugendlichen Patienten erfolversprechend, sodass hier eine direkte Überkappung versucht werden kann. Bei älteren Patienten ist eher eine Vitalexstirpation durchzuführen. Bei der direkten Überkappung geht der Referent so vor, dass nach Blutstillung mit 1% Natriumhypochlorid die Pulpa mit Calciumhydroxidpulver, welches mit destilliertem Wasser angemischt wird, abgedeckt wird. Anschließend erfolgt die Applikation eines lighthärtenden Glasionomerzements, gefolgt von einer Schicht Flow und dann die vollständige Schichtung der Füllung.

Generell bevorzugt Prof. Frankenberger nach adhäsiver Vorbehandlung ein Flow als initiale Schicht. Anschließend wird der Zahn in Schichttechnik aufgebaut, um durch die Schrumpfung auftretende Spannungen zu minimieren. Nach Abnahme der Matrize sollte zudem noch einmal mindestens 20 Sekunden nachgehärtet werden, um eine zuverlässige Polymerisation zu erreichen.

Mit dieser Vorgehensweise sind maximal 5 % Hypersensibilitäten zu erwarten. Liegt die Misserfolgsquote höher, so ist dies auf Fehler bei der Adhäsivtechnik oder der Schichtung zurückzuführen.

Für die anschließende Ausarbeitung ist ein Arkansassteinchen, welches mit einem rotem Winkelstück verwendet wird, das bevorzugte Werkzeug, da damit weniger Schmelz als mit einem Diamanten entfernt wird. Die anschließende Politur erfolgt nur mit einer Okklubrush, die langsam, ohne Wasser und mit Druck verwendet wird. Dadurch lässt sich in 20 Sekunden Hochglanz erzielen.

Während im Seitenzahnbereich in praktisch allen Fällen die Verwendung einer einzigen Kompositmasse ausreicht, werden für ästhetische Frontzahnversorgungen geeignete Materialien benötigt. Man benötigt opake Massen und transluzente Massen, zudem sollte das Material eine zahnähnliche Fluoreszenz besitzen. Für ein gutes Ergebnis ist die Formgebung ganz entscheidend und wichtiger als die Farbe, dessen Auswahl für die Dentinfarbe cervical am Eckzahn erfolgen sollte. Zudem ist es wichtig nicht zu viel Schmelzmasse zu verwenden. Durch Schaffung von Lichtreflexionen auf der Zahnoberfläche erhält der Aufbau Leben. Als Haftvermittler sind konventionelle Mehrschrittsysteme zu verwenden. Wichtig ist auch die Matrizen-technik. Prof. Frankenberger empfiehlt hier die Technik nach Kläiber/Hugo. Ein weiteres gutes Hilfsmittel ist ein palatinaler Silikonwall, mit dem eine deutliche Zeitersparnis im Verhältnis zur freien Schichtung möglich ist. Zuletzt gilt für schöne Frontzahnrestaurationen Übung macht den Meister.

Das nächste Thema war die Präparation und das Einsetzen von Keramikinlays und Keramikteilkronen. Bei der Präparation ist darauf zu achten, dass Kanten gut gerundet werden. Der Öffnungswinkel sollte leicht divergierend sein und circa 6° – 10° betragen. Zudem sollten stumpfe Außenwinkel und kein Federrand präpariert werden. Zum Finieren eignet sich hierbei ein Ultraschallpräparationsinstrument sehr gut. Nach Abschluss der Präparation darf sich keine Aufbaufüllung mehr auf dem Präparationsrand befinden.

den. Die Breite und die minimale Stärke des Inlays sollten 2 mm nicht unterschreiten, da sonst die Bruchgefahr steigt. Beim Einsetzen ist eine adhäsive Befestigung zwingend nötig. Zunächst besteht jedoch das Problem, dass durch die provisorische Versorgung eine Kontamination der Kavität erfolgt. Eine gewissenhafte Reinigung ist daher ganz entscheidend. Verwendet man dafür Pulverstrahlgeräte, so darf als Mittel nur Korund oder Glycinpulver verwendet werden. Herkömmliches Hydrogen- oder Calciumkarbonat zerstört die Dentinhaftung. Als Befestigungskomposit bevorzugt Prof. Frankenberger dualhärtende Präparate. Lichthärtende Kompositen können aufgrund der nötigen Lichthärtung des Bondings zu plötzlichen Passungenauigkeiten führen. Prinzipiell können jedoch auch alle licht- und chemisch härtenden Produkte verwendet werden. Selbstadhäsive Zemente sind nicht zu empfehlen.

Im Bereich der postendodontischen Versorgung ist Komposit Mittel der Wahl. Die Versorgung des endodontisch behandelten Zahnes ist innerhalb einer Woche sinnvoll. Nur bei starkem Zerstörungsgrad ist ein Stift nötig. Von allen verfügbaren Materialien sind die Glasfaserstifte im Trend. Der Referent sieht bei dieser Art von Stift zwei große Vorteile, zum einen sind sie revidierbar, zum

anderen sind Längsfrakturen selten. Bei der Verwendung von Metallstiften ist die Frakturgefahr deutlich erhöht. Von der Verwendung von Schrauben rät Prof. Frankenberger ganz ab.

Bei der Stiftsetzung ist darauf zu achten, dass mindestens 4 mm Guttapercha apikal verbleibt und ein Stift, der nur so breit wie nötig ist, ausgewählt wird. Zum Einsetzen empfiehlt sich wiederum ein dualhärtender Zement und ein Adhäsivsystem mit Phosphorsäure. Lichthärtende Zemente dürfen nicht verwendet werden. Die Aufbaufüllung sollte den Stift vollständig bedecken, um einen Dochteffekt zu verhindern. Der Referent bevorzugt zudem Kompositen, die sowohl für die Stiftzementierung, als auch für den Stiftaufbau verwendet werden können.

Den Abschluss dieser zwei äußerst informativen und kurzweiligen Tage bildeten einige Demonstrationen, bei denen Prof. Frankenberger sein Vorgehen bei Kompositversorgungen im Seiten- und Frontzahnggebiet nochmals verdeutlichte.

Parallel zum diesem Kurs fand am Samstag eine Fortbildung für zahnärztliche Mitarbeiterinnen statt. Der Kurs mit dem Thema „Wellness, Beauty & Lifestyle in der Prophylaxe“ wurde von Frau Yvonne Gebhardt geleitet und das



Dr. Martin Schubert und Referentin Yvonne Gebhardt.

Echo war durchgehend positiv. Die Referentin stellte den Teilnehmerinnen verschiedene Möglichkeiten vor, wie man dem Patienten die Zeit während der Prophylaxe noch angenehmer gestalten kann, darunter Massagetechniken und die Anwendung von warmen Steinen. Weiteres Thema war das Bleaching, welches nach der Theorie durch ein Live-Bleaching am Patienten äußerst praxisnah dargestellt wurde.

Zusätzlich zum fachlichen Teil war zudem ein umfangreiches Programm geboten. So fanden am Samstagnachmittag noch das von Frau Dr. Buchner organisierte Skirennen und ein Eisstockturnier

statt. Den Samstag rundete dann das abendliche Galadinner im Restaurant des Arabella Sheraton Alpenhotels mit gutem Essen und toller Band ab.

Alles in allem war es ein fantastisches Wochenende vor einer traumhaften Kulisse, auf fachlich hohem Niveau und mit abwechslungsreichen Programmen. Man kann sich also jetzt schon auf das nächste Jahr freuen, wenn am 21./22.01.2012 die nächste Winterfortbildung am Spitzingsee stattfindet, bei der mit Prof. Murat Yildirim ein weiterer Topreferent gewonnen werden konnte.

Dr. Ralph Bemann, München



Prof. Dr. Christoph Benz und Dr. Klaus Kocher bei der Eröffnung.

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern Rosenheim 2011

Seeholzer-Seminar: Der Zahnarzt als Unternehmer

Erfahren Sie, wie Sie auch in schwierigen Zeiten motiviert und erfolgreich sein können.

Der Weg aus der Krise ist nur möglich, wenn man ausgetretene Pfade verlässt. Und weil viele Zahnärzte neue Wege nicht beschreiten (wollen), stoßen sie in schwierigen Zeiten noch schneller an ihre Grenzen und verfallen – wie das Kaninchen vor der Schlange – in eine Art Schock-Starre.

Wer den drohenden Tiefschlägen der Politik etwas entgegensetzen will, muss mehr tun, als die Gebührenpositionen wie Vokabeln zu lernen oder in mühseliger Kleinarbeit auszutüfteln, welche Querpositionen in irgendeiner Grauzone abgerechnet werden können!

Wichtige Faktoren sind gerade jetzt **klare Ziele, durchdachte Strategien und ein hoher Patientennutzen!**

Informationen zu aktuellen und auf uns zu kommende Entwicklungen aus Marketing und Verkauf sind die Grundlagen, die Sie



Dr. Hans Seeholzer

für den Weg in die relative Unabhängigkeit von der Politik brauchen. Ich stelle Ihnen Modelle und Methoden vor, die dem nach wie vor wichtigsten Erfolgsfaktor beinhalten:

Dem Vertrauen des Patienten zum Arzt. Die Qualität dieser Beziehung definiert die Grenze zwi-

schen Erfolg und Misserfolg. Auch wenn dies insgesamt keine neue Erkenntnis ist, so sollte man sich dieser Tatsache immer wieder bewusst sein.

Profitieren Sie von der Erfahrung eines Praktikers, der sich 35 Jahren von keiner Reform oder Krise den Spaß an diesem schönen Beruf hat nehmen lassen.

Lernen Sie, wie man (fast) jede Hürde erfolgreich meistern kann und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag auch in stürmischen Zeiten in eine zufrieden stellende Balance bringt. Sie erhalten nachhaltige Impulse, wie Sie mit einer positiven, inneren Einstellung und mit Mut, Zuversicht und Begeisterung in eine erfolgreiche Zukunft starten.

Freuen Sie sich auf folgende Themen:

- Die weltweiten **Veränderungen** im Kauf- und Patientenverhalten und ihre Auswirkungen auf den Praxisalltag.
- Die **acht Marketing-Schlüssel** zu Ihrem Praxiserfolg.

- Wie man **Patienten gewinnt** und sie dauerhaft behält.
- **Kommunikationsdesign:** Wie man systematisch Vertrauen aufbaut, wo Sie mehr Zeit investieren müssen und warum.
- Wie der Patient erkennt, dass **Sie der beste Arzt** sind, um sein oder ihr Problem zu lösen.
- Wie und wann Sie mit dem Patienten am besten übers Geld reden und mit Einwänden **verständnisvoll umgehen**.
- Auch der Zahnarzt muss seine Leistung **„ethisch verkaufen“**.
- Wie man neue und einzigartige **Patientenerlebnisse** „komponiert“.

Termin:

Samstag, den 09.07.2011

Ort:

Kultur- und Kongress Zentrum Rosenheim

Anmeldung:

Kongressbüro Oberbayern

Dr. Martin Schubert

Erdinger Str. 32, 85356 Freising

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 31.1.2011



Transparenz durch Direktabrechnung – begrüßenswerte Initiative der Techniker-Krankenkasse

Zwiesel. Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) begrüßt die Entscheidung der Techniker-Krankenkasse (TK), keine Verwaltungskostenabschläge bei der Direktabrechnung mit Kostenerstattung mehr zu erheben. Derzeit wird die transparente Form der Direktabrechnung zwischen Arzt/Zahn-

arzt und Patient durch die, von vielen gesetzlichen Krankenkassen noch erhobenen Abschläge unnötig behindert. Die FZ befürwortet das transparente Verfahren, das einen Weg aus dem anonymen Sachleistungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung weisen kann.

Der Vorsitzende der FZ, Zahnarzt Roman Bernreiter, MSc. MSc., dazu: „Wie krank das Sachleistungssystem ist hat sich zuletzt bei den katastrophalen AOK-Puffertagen in Bayern im IV. Quartal 2010 gezeigt.“ Beim Prinzip der Kostenerstattung bekomme der Patient die volle Transparenz über die zahnärztliche Abrechnung, so

Berneiter weiter. Dies sei eine dringende Notwendigkeit zur Schaffung des Kostenbewusstseins beim Patienten. Für Maßnahmen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung kann insbesondere in der Zahnarztpraxis eine genaue Preisangabe des GKV-Honorars gemacht werden.

Wenn der Patient dann für diese Leistung eine Kostenerstattung seiner Krankenversicherung ohne unnötige Abschläge erhält, lassen sich unnötige Verwaltungskosten für Abrechnungsstellen, Budgetkontrollen, Honorarverteilungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen usw. sparen. Der FZ-Vorsitzende hofft, dass sich möglichst viele weitere Kran-

kenkassen dem Schritt der TK anschließen werden. Insbesondere nachdem auch die Bundesregierung die Bindungsfrist für den Patienten für das Verfahren auf drei Monate gesenkt hat und eine selektive Wahlmöglichkeit für Arzt/Zahnarzt oder Krankenhaus gibt, sei der Weg für eine Direktabrechnung leichter, so Bernreiter. Seine Schlussfolgerung: „Das Prinzip

der Kostenerstattung im Einzelfall muss für alle Patienten bei Inanspruchnahme jedes Arztes oder Zahnarztes ohne Abschläge ermöglicht werden. Die Gleichstellung der Kostenerstattung mit der Sachleistung sollte für ein modernes, transparentes Gesundheitswesen in Deutschland eigentlich selbstverständlich sein!“

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 09128/14545,
Fax: 09128/14400,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

BGH-Urteil: HKP's dürfen versteigert werden!

Es ist kaum zu glauben: da entscheidet ein deutsches oberstes Gericht (AZ I ZR 55/08), dass auf Basis eines Heil- und Kostenplans, den ein Kollege ohne Bezahlung (!) erstellt hat, ein profitorientiertes (!) Internetunternehmen (www.2te-zahnarztmeinung.de) die Arbeit quasi versteigern kann, und zwar erhält der billigste Bewerber dann den Zuschlag. Was kann man daraus schließen? Entweder die Richter sind von allen guten Geistern verlassen, oder, die Anwälte der Zahnärzteschaft sind grottenschlecht. Nach aller Erfahrung ist letzteres wohl der Fall.



Dr. Gerhard Hetz

Man muss sich das mal vorstellen: da bewirbt sich ein Zahnarzt lediglich auf Grund eines HKP's um eine zahnärztliche Arbeit, die er dann ohne weitere Planung realisieren will. Aha. Das wäre jedenfalls eine strafbare Körperverletzung, denn, so haben zahlreiche Gerichte entschieden, ein Arzt muss stets eine eigene Untersuchung, Diagnose und daraus hergeleitete Therapieentscheidung abarbeiten, ohne Wenn und Aber. Da ist erst vor kurzem ein Chirurg in letzter Instanz zu hoher Strafe verurteilt worden (er hatte das falsche Bein abgenommen oder sowas und sich darauf berufen, er habe sich auf die Diagnose der ihm zuarbeitenden Ärzte verlassen), mit der Begründung, er sei stets verantwortlich und könne sich nicht auf andere Ärzte verlassen. Der scheinbare Widerspruch

lässt sich wohl nur so erklären, dass man die zahnärztliche Tätigkeit als ungefährlich, zumindest aber als unwichtig einschätzt. Das bisschen Bohren kann ja nicht problematisch sein, oder so. Wenn dann die Realität anders aussieht – der BGH muss ja im Strafprozess nicht entscheiden, das tut jedenfalls ein anderer Senat, falls ein Fall so hoch kommen sollte, gibt ja etliche davon.

Sehen wir uns die Sache mal genauer an: auf Basis eines HKP darf der (Zahn)arzt nicht tätig werden, das steht fest. Also muss der Bewerber alles nochmal machen: Untersuchung, Diagnose und dann Therapieplanung, und wenn er nun zu einer anderen Therapieentscheidung kommen sollte, geht das Ganze von vorne

los. Kann so doch gar nicht funktionieren, oder?

Hätte ein Anwalt das so vorgetragen, hätte der BGH mit Sicherheit anders entscheiden müssen. Hat er aber nicht. Kann man dem Urteil entnehmen, dass da ganz komisch argumentiert wurde (siehe unten) – da ist das Gericht natürlich auf die Idee gekommen, dass nur Pfründe verteidigt werden sollten und dass es nicht – wie tatsächlich – um originär formaljuristische Belange geht, nämlich den (zahn)ärztlichen Behandlungsvertrag.

Kann man sich jetzt vorstellen, wie zahnärztliche Belange vor Gericht von Anwälten – und unserer Standesvertretung – vertreten werden? Da kann's einem schlecht werden. Nun ja, Jurastudenten mit schlechten Examen werden Anwälte, weil sie nix anders machen können, höchstens Taxifahren. Juristen mit guten Examen gehen in den Staatsdienst, oder zur Versicherung. Klar, ab und zu wird auch mal ein guter Jurist Anwalt, das soll's geben, nur, man kriegt ja nie mitgeteilt, welches Examen der jeweilige Anwalt gemacht hat und wo, da gibt's ja auch noch Unterschiede von Bundesland zu Bundesland.

Müssen wir also vom schlimmsten Fall ausgehen, unser Anwalt hat ein schlechtes Examen gemacht, und das in einem Bundesland mit geringen Anforderungen, jeden-

falls nicht in Bayern. Dann kann der auch unsere Standesbonzen nicht richtig beraten, und die Sache geht mal wieder – wie so oft – in die Hose. Was bedeutet das für uns? Wenn ich als Zahnarzt einen Anwalt brauche, lass ich's lieber, der vertritt meine Interessen nicht oder so schlecht, dass es ohne besser ginge. Haben viele Kollegen schon so erlebt: der Anwalt war bestenfalls jemand zum Aktentragen, geholfen hat er nicht. Verlassen wir uns lieber nicht drauf, dass uns geholfen wird.

Und im Fall eines HKP: dann weigern wir uns eben einfach, überhaupt noch HKP's herauszugeben – wenn ein GKV-Versicherter sowas braucht, dann schicken wir den Plan direkt zur Kasse und sehen zu, dass die den genehmigten Plan an die Praxis schickt, dann kriegt der Patient den gar nicht in die Finger und kann keinen Unsinn damit anstellen. Oder, wir machen's wie die Autowerkstatt: da ist der Kostenvorschlag nur dann umsonst, wenn man die Reparatur oder den Service auch dort machen lässt, sonst bezahlt man. Dabei ist ein Kostenvorschlag in der Werkstatt was primitives, ganz anders als unser HKP.

Da hätte die Standesführung mal eine echte Aufgabe – die Erstellung eines HKP muss wieder bezahlt werden, und dafür lohnt es sich auch zu streiten. Da ist ein

Streik möglich und sinnvoll, die Hausärzte machen es uns grade vor, wie das geht. Machen wir so lange keinen ZE bis das Problem gelöst ist!

Geht nicht? Ja, was sollen die Zahnärzte denn noch alles hinnehmen, bis sie sich endlich mal zur Wehr setzen? Und was geht nicht? Das man versucht, dem Gesetzesauftrag nachzukommen und die fehlerhafte Behandlung, die zwangsläufig herauskommt, wenn man solche Dummheiten zulässt, zu vermeiden sucht? Ist denn das nicht genau die Berufung eines Arztes?!

Aus dem Urteil:

„Die Beklagte betreibt eine Internetplattform, auf der Patienten den Heil- und Kostenplan ihres Zahnarztes einstellen und alsdann andere Zahnärzte innerhalb einer bestimmten Zeit eine alternative eigene Kostenschätzung abgeben können. Dem Patienten werden sodann die fünf preisgünstigsten Kostenschätzungen ohne Angabe der Namen und Adressen der Zahnärzte mitgeteilt. Sofern er sich für eine der Kostenschätzungen entscheidet, übermittelt die

Beklagte die jeweiligen Kontaktdaten an beide Seiten. Wenn daraufhin ein Behandlungsvertrag mit diesem Zahnarzt zustande kommt, erhält die Beklagte von dem Zahnarzt ein Entgelt in Höhe von 20% des mit dem Patienten vereinbarten Honorars. Nach der Behandlung geben die Patienten auf der Plattform der Beklagten eine Beurteilung des ihnen vermittelten Zahnarztes ab, in der sie insbesondere angeben können, ob sich der betreffende Zahnarzt an seine Kostenschätzung gehalten hat.

Die Kläger, zwei in Bayern tätige Zahnärzte, sind der Ansicht, dass die Beklagte die an ihrem Geschäftsmodell teilnehmenden Zahnärzte zu Verstößen gegen Vorschriften in der Berufsordnung für die bayerischen Zahnärzte und damit auch zu einem wettbewerbswidrigen Verhalten verleitet. Das Landgericht München I und das OLG München haben der gegen die Beklagte erhobenen Unterlassungsklage stattgegeben. Der Bundesgerichtshof hat diese Urteile nun aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Es ist – so der BGH – nicht zu beanstanden, wenn ein Zahnarzt, auf den ein Patient mit einem von einem anderen Zahnarzt erstellten Heil- und Kostenplan und der Bitte um Prüfung zukommt, ob er die Behandlung kostengünstiger durchführen kann, eine alternative Kostenberechnung vornimmt und, sofern sich der Patient daraufhin zu einem Zahnarztwechsel entschließt, auch dessen Behandlung übernimmt. Das beanstandete Geschäftsmodell erleichtert ein solches Vorgehen und ermöglicht es dem Patienten, weitergehende Informationen zu den Behandlungskosten zu erhalten. In diesem Sinne dient das Verhalten der Zahnärzte, die sich durch die Abgabe von Kostenschätzungen am Geschäftsmodell der Beklagten beteiligen, den Interessen der anfragenden Patienten. Dementsprechend kann in einem solchen Verhalten nicht zugleich ein dem Grundsatz der Kollegialität zuwiderlaufendes und deshalb berufsunwürdiges Verdrängen von anderen Zahnärzten aus ihrer Behandlungstätigkeit gesehen werden.

Soweit die Zahnärzte der Beklagten für jeden über die Plattform vermittelten Patienten, mit dem ein Behandlungsvertrag zustande kommt, ein Entgelt zahlen, verstoßen sie im Übrigen auch nicht gegen die Bestimmung der Berufsordnung, die es ihnen verwehrt, für die Zuweisung von Patienten ein Entgelt zu gewähren. Die Leistung der Beklagten besteht nicht in der Zuweisung von Patienten, sondern im Betrieb ihrer Internetplattform, über die Patienten und Zahnärzte miteinander in Kontakt kommen.“

Damit sind die vorherigen Gerichtsentscheide gegenstandslos:

Urteil vom 1. Dezember 2010 - I ZR 55/08 - Zahnarztpreisvergleich OLG München - Urteil vom 13. März 2008 - 6 U 1623/07 - MedR 2008, 509

LG München I - Urteil vom 15. November 2006 - 1 HKO 7890/06 - M

Dr. Gerhard Hetz

www.hetz-publikationen.de

Resolution des Vorstandes des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

München, 15.12.2010 – Vorstand des ZBV Oberbayern verurteilt BGH-Urteil zu Aktionsportalen für Zahnärztliche Behandlung

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern sieht trotz des BGH-Urteils ein berufsordnungswidriges Verhalten derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich in Auktionsportalen im Internet an Billigversteigerungen von Zahnersatzbehandlungen beteiligen.

Der Zahnarzt hat bekanntlich bei der Ausübung seines „billigen“ Ermessens“ bei der Bemessung des Multiplikators bei einer Privatrechnung die Bemessungskriterien des § 5 Abs. 2 Satz 1 der amt-

lichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu berücksichtigen. Daraus folgt die Pflicht des Zahnarztes zur individuellen Gebührenbestimmung für jede einzelne Leistung (siehe amtliche Begründung BR Drucksache 276/87 zu § 5 Abs. 2). Nachdem der 2,3-fache Satz den Durchschnitt zwischen dem 1 fachen und dem 3,5-fachen Satz der GOZ darstellt, ist davon auszugehen, dass „Durchschnittsleistungen“ mit diesem Faktor angemessen bewertet sind, also bei durchschnittlicher Schwierigkeit,

durchschnittlichem Zeitaufwand und durchschnittlichen Umständen bei der Ausführung.

Ein Zahnarzt, der ohne den Patienten und seinen Gebisszustand je gesehen zu haben, im Voraus die Bemessungskriterien, spricht den Multiplikator, vorausbestimmt, um dann einen Heil- und Kostenplan eines – wie es so schön heißt – „zahnärztlichen Mitbewerbers“, zu unterbieten, handelt gegen die Bestimmungen der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte und damit berufsordnungswidrig. Das Honorar darf

erst nach durchgeführter Behandlung bemessen werden. Weder der Zeitaufwand, noch die Schwierigkeit einer Behandlung ist vorauszusehen, insbesondere wenn man den Gebisszustand nicht selbst beurteilt hat.

Der Gesetzgeber hat nicht ohne Grund im Zahnheilkundengesetz die Bundesregierung ermächtigt (mit Zustimmung des Bundesrats) eine „amtliche“ Gebührenordnung zu erlassen und dafür die genannten Kriterien vorgeschrieben. Es sollte eben ein medizinisch schädlicher und unethischer Preiskampf



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Das Ziel für 2011

**Kompetente Patientenbetreuung und gewinnbringende Abrechnung
Wir helfen Ihnen mit Fortbildungen von Profis für Profis**

24.02. – 01.03.11
10.03. – 15.03.11
28.04. – 03.05.11
23.06. – 28.06.11
21.07. – 26.07.11
11.08. – 16.08.11

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)
Von diesem Kurs sind alle begeistert

02.03./10.05./15.07.11
18.02.11/10.08.11
18.03.11/29.07.11

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern
durch die Biostrukturanalyse – Structogram

04.03./18.05./13.07.11
11.02.11/08.07.11
20.05.11/03.08.11
16.03.11/27.07.11
23.03.11/22.06.11
05.03.11/09.07.11
16.02.11/20.07.11

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Die Abrechnung der Individualprophylaxe und PAR-Behandlung (BEMA u. GOZ)
Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen (BEMA u. GOZ)
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung
Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ
Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:
Lösungen bei Erstattungsproblemen mit Versicherungen oder Beihilfestellen
Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen
Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

08.04.11/06.07.11
13.04.11/01.07.11

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin

Die Zukunftschance für motivierte Mitarbeiterinnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements,
des Qualitätsmanagements und der Teamführung.

März bis Mai 2011
oder
Oktober bis
Dezember 2011

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz für die Ausbildungen.
Es sind keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im
Internet unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

unter Ärzten und Zahnärzten verhindert werden. Nicht umsonst heißt es auch ausdrücklich im § 15 des Zahnheilkundengesetzes, dass die private Gebührenordnung GOZ einen Ausgleich der berechtigten Interessen zwischen Behandler und dem zur Zahlung der Kosten Verpflichteten, also in aller erster Linie dem Patienten,

berücksichtigen muss. Auch wird mit einer Gebührenordnung ein Rahmen für die Angemessenheit der ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen vorgegeben.

Das Urteil des BGH zeigt, dass sich der BGH mit den grundlegenden Bestimmungen der GOZ nicht auseinandergesetzt hat und deshalb die Berufswidrigkeit, die aus

der unzulässigen Privatabrechnung folgt, nicht erkannt hat. Mag sein, dass das Vorhalten einer Auktionsplattform zulässig sei, aber die Berufsordnungswidrigkeit verbietet es trotzdem Zahnärzten sich daran durch Abgabe eines Billigangebots zu beteiligen. Das Urteil berücksichtigt bedauerlicherweise nicht die Interessen

der Patienten und geht zu Lasten der Behandlungsqualität. Der Gesetzgeber ist nunmehr gefordert im geplanten Patientenschutzgesetz die diesbezüglichen Rechte der Patienten wiederherzustellen.

GOZ: Fehlende oder unzureichende Anpassung der Gebühren führt zu einer nivellierten Einheitszahnmedizin

Brief des Präsidenten der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD), Dr. Wilfried Beckmann (Gütersloh), an Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler:

Herrn
Bundesminister für Gesundheit
Dr. Philipp Rösler
11055 Berlin
07.12.2010

**Sehr geehrter Herr Minister
Dr. Rösler,**

in Ihrem Hause wird zurzeit, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Novellierung der Rechtsverordnung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vorbereitet.

Grundlage dieser amtlichen Gebührenordnung ist das Zahnheilkunde-Gesetz. Dieses gibt in § 15 vor, dass in der Gebührenordnung ein Interessenausgleich zwischen Zahlungspflichtigen und Zahnärzten abgebildet sein soll. Zahlungspflichtige sind im privatzahnärztlichen Bereich die Patienten selbst oder deren gesetzliche Vertreter, zum Beispiel die Eltern.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich der Charakter der Patienten-Zahnarzt-Beziehung in der Privatzahnmedizin: Inhalt und Kosten werden zwischen den Beteiligten privat vereinbart. Die Gebührenordnung gibt dafür einen Rahmen vor. Durch den sog. Mindestsatz sollen „Dumpinghonorare“, die die Qualität der Behandlung gefährden, verhindert werden. Durch den Höchstsatz dieses Gebühren-



Dr. Wilfried Beckmann

rahmens soll der Patient vor Über-
teuerung geschützt werden.

Interessen Dritter, die sich subsidiär auf die amtliche Gebührenordnung beziehen, ohne originär an dem privaten Behandlungsverhältnis beteiligt zu sein, bestimmen heute leider massiv die Diskussion um die Weiterentwicklung der GOZ. Unsere Position ist klar: Die Gebührenordnung für Zahnärzte regelt die Beziehung zwischen Patient und Zahnarzt. Wir erbringen die Leistung, die uns der zahlungspflichtige Patient vergütet. Kostenträger haben Ihre Rechtsverhältnisse unabhängig davon zu klären.

Die Beihilfe realisiert dies in Ansätzen bereits durch vielfältige

Beihilfeverordnungen und -vorschriften. Begrenzungen in der Höhe der Erstattung oder auch Pauschalbeträge und Festzuschüsse, wie zum Beispiel für den Bereich der Implantatversorgung, sind dort vorgesehen.

Die Private Krankenversicherungswirtschaft hat in ihren Tarifen en detail vorsichtige Ansätze entwickelt, unter anderem bei der Begrenzung der Erstattung von Auslagen für zahntechnische Leistungen auf der Grundlage tariflich etablierter Höchstpreislisten. Umfangreiche Studien haben gezeigt, dass die realen Honorare durch Nichtanpassung der GOZ '88 mittlerweile um weit über 50 % entwertet sind.

Die in der Größenordnung von der Vorgängerregierung bestätigten durchschnittlich zu kalkulierenden Stundenhonorare zeigen, dass infolge des Fehlens einer zeitnah durchgeführten angemessenen Anpassung der Gebührenhöhe die Praktikabilität der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte ad absurdum geführt wurde. So werden bereits heute vergleichbare Leistungen im Bereich der Vertragszahnmedizin angemessener vergütet als dies der Mittelsatz dieser alten GOZ zulässt.

Unterbleibt eine an den realen Stundensätzen orientierte Anpassung der Gebühren, so wird einer nivellierten Einheitszahnmedizin der Weg bereitet. Mit gleichen Gebühren wie im sozial verpflichteten GKV-Bereich würde zukünftig in der Privatzahnmedizin ein mehr an Zeit für Perfektion, Qualität und Zuwendung an den Patienten nicht mehr zu realisieren sein. Wir kennen viele Patienten, die gerade dieses „Mehr“ für ihre Zahngesundheit suchen, und wir halten diesen Wunsch für legitim.

In ganz besonderem Maß irritieren uns die in Ihrem Haus angestellten Überlegungen zu einer „Öffnungsklausel“. Wie bereits dargestellt, besteht ein weitgehend ungenützter Gestaltungsrahmen im Bereich der PKV-Tarife. Wenn Versicherer endlich dazu bereit wären Tarife aufzulegen, die sich von der Vollerstattung der in der Gebührenordnung festgelegten Honorare lösen würden, dann müssten sich Patienten/Versicherte gerade für den Bereich der Zahnmedizin sehr viel stärker Gedanken um die Abwägung von medizinischen und wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Relationen machen.

Auf den Punkt gebracht: wenn es

der PKV und vielleicht auch Ihrem Ministerium um die Implementierung von mehr „Markt“ im Bereich der Privatzahnmedizin geht, liegt das entscheidende Instrument in der Entkopplung von Honorar und Erstattung durch souveräne Tarifgestaltung der PKV-Unternehmen.

Wenn Sie dagegen dem Gedanken der „Öffnungsklausel“ folgen, öffnen Sie einer weiteren Vertragsmedizin und damit der Konvergenz der dualen Absicherungs-Systeme das Tor. Qualitativer Inhalt der zahnärztlichen Leistung und Honorar werden dann weder vom Patienten noch vom Zahnarzt im Gebührenrahmen einer Gebührenordnung oder in freier Vereinbarung bestimmt; sie würden dann schlicht durch ein neues starres Vertragsverhältnis vorgegeben. Die aus Ihrem Haus und den PKV-Unternehmen zu hörende Darstellung, drei Partner könnten sich frei am Markt vereinbaren, ist unreal. Die Versicherer entwickeln Tarife nach eigenen Vorstellungen, versuchen dafür Zahnärzte zu verpflichten und Kunden zu gewinnen. Patient und Zahnarzt werden nie übereinkommen, das Behandlungsgeschehen frei zu solchen Konditionen zu vereinbaren. Es gibt also tatsächlich gar keine drei Partner. Es gibt eine mit umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten und wirtschaftlicher Macht ausgestattete PKV, die Leistungskatalog, Honorare und die Höhe der Versicherungsprämien allein bestimmen wird. Der Patient ist verpflichtet sich zu versichern, der Zahnarzt steht in einer wirtschaftlich bedrohlichen asymmetrischen Wettbewerbssituation. Täglich können wir als Privatzahnärzte sehr gut die realen Möglichkeiten abschätzen, die sich heute aus dem beträchtlichen Angebot der Zahnzusatzversicherungen ergeben. Diese Zusatztarife der PKV sind inzwischen in großer Zahl auf dem Markt und millionenfach verkauft worden. Leider ist nach unserer Erfahrung aber offensichtlich weder dem Kunden noch vermutlich dem Verkäufer im Außendienst klar, was da für ein

Vertrag vereinbart wird. Es wird in der Regel ein Deckungsumfang suggeriert, der sich in einem späteren Behandlungsfall häufig als völlig substanzlos erweist. Da wird Patienten eine Absicherung für Zahnersatzkosten-Risiken verkauft, die mit Sicherheit für Jahrzehnte als Risiko gar nicht vorliegen werden. Oder noch schlimmer: Der Patient soll über eine Selbstauskunft die eigene Befundsituation zum Vertragsabschluss darstellen. Kommt es dann zum Leistungsfall, setzt der Versicherer alles daran, aus den Praxen komplette Behandlungsblätter aus der Zeit vor dem Vertragsabschluss zu erhalten, um einen Versicherungsbetrug nachzuweisen. Derartige Verfahrensweisen machen die Menschen nicht gesünder!

Privat-Versicherung heißt für uns immer noch: Äquivalenz von Prämie und Risiko. Die PKV-Unternehmen haben im zahnmedizinischen Sektor diesen Grundsatz bedauerlicherweise weitgehend zerstört. Für den Bereich der Vollversicherten bieten sie bis heute keinen einzigen Zahn-Tarif, der allein vereinbart werden kann. In Ermangelung einer hinreichenden versicherungsmathematischen Kalkulation sind Zahn-tarife bisher nur in Verbindung mit ambulanter oder stationärer Krankenversicherung tragfähig. Soll nun diesen Unternehmen ein Privileg eingeräumt werden, auf das sowohl Patient als auch jeder behandelnde Zahnarzt in Deutschland verzichten muss: frei den Inhalt und die Honorare für eine Behandlung festzusetzen?

Erlauben Sie bitte noch einen pointierten Nachsatz:

Wenn wir in diesen Wochen zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei den PKV-Vertriebsmethoden der Kundenakquisiteur bis zu 15 Monatsbeiträge als Provision (jährliches Volumen laut Bundesärztekammer 2,6 Milliarden bei 14.000 unterschiedlichen Tarifen) vergütet erhält, sieht sich auch Frau Verbraucherschutzministerin Aigner zu einer kritischen Stellungnahme veranlasst. Viele Mak-



Meier Dental Fachhandel GmbH

Rosenheim
München
Augsburg

und Sie haben gut lachen!

Seminare 1. Halbjahr 2011

- **Ergonomie in der Zahnarztpraxis/Die richtige Patientenlagerung und Arbeitshaltung**
Mittwoch, 9. Februar 2011, 14.00 – 17.00 Uhr
Frau Vera Held, Ergonomietrainerin
- **Prophylaxekurs / Powertraining für Einsteiger**
Freitag, 11. Februar 2011, 13.00 – 18.30 Uhr
Frau Jutta Probstfeld, ZMF, Dipl.-Gesundheitsmanagerin
- **Kleine Zahnfee-Prophylaxe / Die bezaubernde Kinderprophylaxe**
Mittwoch, 2. März 2011, 12.00 – 16.00 Uhr
Frau Nicole Graw, Dozentin /Referentin
- **Röntgenaufnahmetechniken Intraoral und OPG**
Mit der optimalen Aufnahmetechnik zum optimalen Röntgenbild – analog und digital
Freitag, 18. März 2011, 14.00 – 17.00 Uhr
Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr Dental GmbH
- **Workshop Teambuilding für Zahnarzt-Praxisteams**
Die unsichtbaren Erfolgsfaktoren einer Zahnarztpraxis
Mittwoch, 23. März 2011, 9.30 – 17.30 Uhr
Frau Birgit Käufel, www.energie-balance-coaching.de
- **Hygiene und Qualitätsmanagement**
QM richtig gemacht! Hier werden Wege aufgezeigt, das Hygienemanagement durch QM zu optimieren.
Mittwoch, 30. März 2011, 14.00 – 18.00 Uhr
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **Prophylaxekurs für Fortgeschrittene / Bakterieller Biofilm – Problem oder Perspektive?**
Freitag, 8. April 2011, 13.00 – 18.30 Uhr
Frau Jutta Probstfeld, ZMF, Praxistrainerin
- **Workshop „Vom Abdruck zum Provisorium“**
Mittwoch, 13. April 2011, 14.00 – 17.30 Uhr
Frau Doortje Jäckel, 3M Espe AG
- **Workshop: Coaching für Zahnärzte**
Gesünder, zufriedener und leistungsfähiger durch den Praxisalltag
Mittwoch, 5. Mai 2011, 14.00 – 17.30 Uhr
Frau Birgit Käufel, www.energie-balance-coaching.de
- **Zahnaufhellung / Wellness und Ästhetik sind gefragte Ziele / Was Sie schon immer über Bleaching wissen wollten.**
Mittwoch, 16. März 2011, 13.00 – 16.00 Uhr
Frau Maïke Rademacher, UP Products Köln
- **Hands-on-Kurs Moderne Endodontie RECIPOOC®**
Wurzelkanalaufbereitung mit nur 1 Instrument
Freitag, 27. Mai 2011, 14.00 – 16.30 Uhr
Frau Christine Sertl, Fa. VDW
- **Notfallkurs mit praktischen Übungen**
Mittwoch, 1. Juni 2011, 14.00 – 18.00 Uhr
Herr Dr. Sönke Müller, Internist, Leitender Notarzt
- **Tiefzieh-Demo-Workshop / Formteile in der Zahnheilkunde, Nutzen und Möglichkeiten**
Mittwoch, 29. Juni 2011, 14.00 – 18.00 Uhr, Herr Fritz Gamp, Fa. Scheu Dental
- **RKI, MPG & Co.**
Welche Dokumentation ordert der Gesetzgeber von unserer Praxis, wie kann ich diese leicht und unkompliziert umsetzen?
Mittwoch, 6. Juli 2011, 14.00 – 18.00 Uhr,
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **Aufschleifen parodontaler Instrumente / Praktischer Arbeitskurs**
Mittwoch, 13.07.2011, 13.00 – 17.00 Uhr, Frau Astrid Feuchter, München
- **Hygiene-Tag /**
Hygiene Richtlinien nach RKI sowie Pflege und Wartung für Ihre Instrumente
Mittwoch, 20. Juli 2011, 14.00 – 19.00 Uhr

Gerne übersenden wir Ihnen das ausführliche Seminarprogramm!
Rufen Sie uns an: 0 80 31 - 72 28 - 110, per Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr mdf-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Unternehmen der
NWD
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

ler, die kettenweise Verträge kurz nach der Stornofrist zur Kündigung bringen, um den unbedarften Kunden dann zu einem anderen Vertrag zu drängen, lassen uns an der Seriosität der Branche zweifeln. Sie werden vermutlich verstehen, dass wir lieber mit einem souveränen Patienten als

zufriedenem Partner in unseren Praxen in einer vertrauensvollen Beziehung arbeiten, als mit einem Opfer der Versicherungswirtschaft. Noch wichtiger: Die Patienten wünschen weiter einen unabhängigen, allein ihrem Wohl verpflichteten Zahnarzt und keinen PKV-Vertragszahnarzt.

Gerne möchte ich Ihnen unser Anliegen einmal in einem persönlichen Gespräch detailliert darlegen und die problematische Thematik so vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Nachdruck aus www.adp-medien.de "aktuell": 16.12.10

Dr. Dirk Erdmann

adp / agentur & verlag

vox: 01 72-5 95 92 31

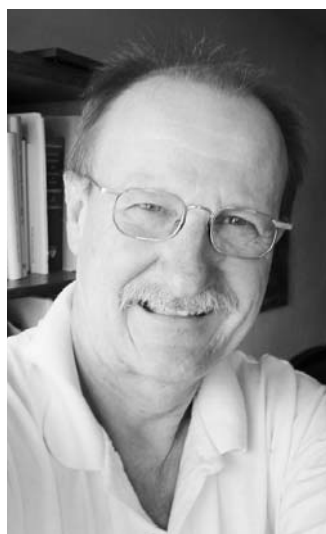
fax: 0 21 29-56 79 31

mail: redaktion@adp-medien.de

web: www.adp-medien.de

Demokratie? Demokatur? Europa? Oder was?!

Wenn wir uns die Staaten und ihre Regierungssysteme so anschauen, dann finden wir da sehr unterschiedliche Systeme, von der „Volksdemokratie“ bis hin zu echter Volksherrschaft. Musterbeispiel ist da die Schweiz – die Schweizer haben seit hunderten von Jahren sehr gute Erfahrungen mit ihrer direkten Demokratie gemacht, und wie könnte man das Wort „Demokratie“ besser umsetzen in reale Politik als damit, dass man das Volk fragt (!) und dann auch entscheiden (!) lässt? In Deutschland haben sich die Gründerväter der BRD nicht getraut eine echte Demokratie einzuführen, und die Politik misstraut auch heute noch dem Volk. Dabei gibt es in den einzelnen Bundesländern das Instrument des Plebiszits, mit unterschiedlicher Ausprägung. Das Volk kann also doch auch direkt Macht ausüben, nicht nur alle paar Jahre bei einer Wahlveranstaltung, die immer mehr einer Farce gleicht. So eine Volksabstimmung kann sehr beruhigend wirken. Stuttgart 21 hat gezeigt, welcher Unmut hochkommen kann, wenn sich das Volk übergangen fühlt. Das stereotype Argument der Politik, dass man dann nicht mehr regieren können, wenn das Volk zu fragen ist, ist doch irgendwie entlarvend. Und wenn wer „dem Volk auf's Maul schaut“ wird er als Populist abgetan. Ja was denn nun – haben wir eine Demokratie, wo Volkswillen respektiert und umgesetzt wird, oder nicht? Wenn Volkswille



Dr. Gerhard Hetz

Populismus sein soll, haben wir halt keine Demokratie, oder wie könnte man's sonst interpretieren?

Die Schweizer haben kürzlich was auf den ersten Blick ganz vernünftiges per Volksentscheid beschlossen: wer als Ausländer kriminell wird, wird „ausgeschafft“, d.h., abgeschoben. Vernünftig? Nun ja: Kriminelle kosten viel, sehr viel, Geld. Da muss man Juristen bezahlen (Staatsanwälte, Richter und Anwälte machen ihren Job alle nicht umsonst), und dann nach Verurteilung fallen Kosten für Gefängnisse an, die nicht zu verachten sind. Da haben sich die Schweizer wohl gedacht, das sollen mal die unbeliebten Nachbarn übernehmen, denn, die „Ausgeschafften“ werden wohl ebenso

Deutschland ins Visier nehmen als Aufenthaltsort wie die aus Frankreich oder Italien vertriebenen Sinti und Roma. Das wird zum europäischen Verschiebebahnhof, und weil Deutschland die höchsten Sozialleistungen parat hält werden sich die Flüchtigen hier sammeln. Dumm für uns, dass die alle ohne Eigenleistung (arbeiten dürfen bzw. können die wenigsten) in den Genuss unserer immer noch hervorragenden Gesundheitsleistungen sowie der Sozialhilfe (heißt ja jetzt Grundsicherung) gelangen. Die Zahlungen werden als „Sozialtransfers“ gezahlt, etwa jeder zweite Euro an Steuern geht inzwischen für Soziales drauf. Reicht ja an sich schon, dass unsere Gastarbeiter (unter dem Begriff wurden sie mal angeworben), die längst als Rentner wieder zuhause in der Wärme leben, zur medizinischen Betreuung gerne und oft nach Deutschland kommen. Die müssen es ja nicht den Behörden melden, dass sie eigentlich gar nicht mehr hier wohnen. In den Herkunftsländern – z.B. Griechenland oder Portugal – werden Sozialleistungen gekürzt, weil gespart werden muss, auf Geheiß der Eurozahler. Darauf reagieren die Leute eben.

Da werden unsere Sozialsysteme schon arg strapaziert, denn, wie die Studien sowie offizielle Daten unserer Regierung zeigen, diese Zuwanderer sind meist in niederen sozialen Schichten angesiedelt, mit einem viel höheren

Gesundheitsrisiko und daraus abgeleitet höheren Kosten. Und das wird dann via Budget den Ärzten auferlegt, diese Kosten durch Honorarverzicht zu tragen. Da fragt dann auch keiner, ob das „gerecht“ wäre oder nicht. Fragt man die Leute auf der Straße, finden die das nicht so beglückend. Sogar Seehofer, der selbsternannten Sozialapostel, hat da einen Schwenk vollzogen und will sparen, was ihm prompt den Vorwurf des Populisten eingebracht hat. Hallo! Was geht da ab? Ist Volkes Wille so bedeutungslos?

Das hat insgesamt zur Folge, dass immer weniger zur Wahl gehen, der Trend geht gegen unter 50 Prozent – wie sich unsere Politiker da noch legitimieren wollen, bleibt ein Rätsel.

Und die Probleme werden weiter wachsen – die „Schuldenkrise“ zeigt es. Wenn die so genannten Demokratien Europas es nicht schaffen, ihre Finanzsysteme anzugleichen – und dazu gehört in erster Linie, die Sozialleistungen zu harmonisieren – wird es eine anschwellende Welle von Migranten geben, die (bei garantierter Freizügigkeit innerhalb der EU!) in das jeweils großzügigste Land wandern. Das kann einfach nicht gutgehen....

Dr. Gerhard Hetz

www.hetz-publikationen.de

Sozialleistungen – Sprengsatz für unsere Demokratie

Japan gilt ja als das Land mit der höchsten Lebenserwartung, nirgends sonst sind so viele über 100-jährige registriert. Als Mediziner macht man sich da so seine Gedanken – wie kann es sein, dass in dieser Region ein solch hohes Lebensalter erreicht wird? Gibt es da irgendwelche Geheimnisse? Immerhin, die jetzt 100-jährigen haben ja einen mindestens ebenso fürchterlichen Krieg mitgemacht wie wir hierzulande. Dass das so gar keine Spuren hinterlassen hätte, kaum zu glauben.

Und jetzt endlich konnte zumindest ein Teil des Geheimnisses gelüftet werden: wie bei uns erhalten alte Japaner eine gute Rente, und zu jedem Geburtstag über 100 noch eine spezielle Gratifikation. Was läge da näher als zu versuchen, auch dann noch Rente einzusacken, wenn die Rentner längst verstorben sind? Und genau das passiert in Japan: wie in einzelnen Fällen inzwischen aufgeklärt, werden die Gestorbenen irgendwie aufbewahrt (kann man ja hinterher als „Ahnenkult“ bezeichnen) und die Rente wird weiter kassiert. Kommt einem irgendwie bekannt vor – in Deutschland wurden gestorbene Kinder in die Kühltruhe gelegt, um weiter Kindergeld und Sozialhilfe einsacken zu können. Und dass es so manchen Rentner geben mag, der tiefgefroren der Auferstehung entgegen schlummert, ist zumindest anzunehmen. Ist auch zu verführerisch: Geld ohne jede Gegenleistung, davon träumt doch jeder, das ist das Schlaraffenland. Und wie in Deutschland so auch in Japan versucht man, Missbrauch mit Sozialleistungen durch hohe Strafen einzudämmen, mit vermutlich bescheidenem Erfolg. Was will man denn einem Hartzler (soll ja demnächst nicht mehr Hartz IV, sondern „Basisgeld“ oder so ähnlich heißen, um nur ja nicht „Hilfe“ in der Bezeichnung aufscheinen zu lassen) noch abneh-

men? Ist ja angeblich das Lebensminimum, das die Gesellschaft – wir alle, die arbeiten – den Hilfsbedürftigen zahlt, da kann man nicht kürzen, sonst wäre das ja ein Eingeständnis, dass es zu viel sein könnte.

Die Diskussion um den Sozialstaat wird nicht verstummen, sie wird noch an Schärfe zunehmen. Und Leute wie Sarrazin wird es mehr geben, das liegt im Trend. Ist ja offensichtlich: immer weniger arbeitende Menschen müssen immer mehr nicht arbeitende unterstützen, sei es via Rentenzahlung, Krankenkassenbeiträgen, Kindergeld oder Sozialhilfe. Die Schere geht da immer weiter auf, und die Unzufriedenheit wächst. Die Zahler meckern, weil's ihnen zu viel wird, und die Empfänger maulen, weil's ihnen zu wenig scheint, was sie kriegen. Da liegt eben einer wie Sarrazin voll im Trend (sein Buch ist ja der Verkaufsschlager), auch wenn es da wohl primär um Einwanderer gehen soll, so lässt die Diskussion vermuten. Insofern ist Sarrazin noch ein echter Sozialdemokrat, einer, der sich um die arbeitende Klasse sorgt (wie z.B. auch andere Alt-Sozis, wie Müntefering und Co.). Die neue Sozialdemokratie, ebenso wie die CDU unter Merkel oder die CSU unter Seehofer, sucht ihre Wähler mittlerweile nicht mehr bei den Arbeitenden, sondern bei der stetig wachsenden Zahl der Hilfebezieher. Da schafft man neue Konflikte – der konservative Flügel der Parteien, das geht quer durch alle Parteien, fühlt sich nicht mehr vertreten in der Politik. Da ist es absehbar, dass eine neue Partei mit deutlichem „Rechtsruck“ kommen wird (wie dies im Übrigen überall in Europa zu beobachten ist, die Probleme sind ja nun mal die gleichen, und die Menschen reagieren da auch gleich), und der kann man auf Anhieb 20 Prozent und mehr zutrauen. Da werden dann die

„alten“ Volksparteien zu Juniorpartnern; geschieht ihnen Recht, hätten sie halt auf das Volk gehört anstatt arrogant alles besser zu wissen und eigene Meinungen über „Populismus“ zu stellen. Die Leistungsträger fühlen sich nicht beachtet (die Steuern sind, anders als von Politikern gerne behauptet, immer noch an die 50 Prozent, man darf ja den „Soli“ nicht einfach unter den Tisch fallen lassen, und nimmt man den „Arbeitgeberanteil“ zur Sozialversicherung mit in die Rechnung auf, dann erhält der Arbeitende gerade noch ein Drittel dessen, was er/sie erwirtschaftet hat) und wählen nicht mehr, wen denn auch, wenn sogar die FDP nur noch von neuen Sozialleistungen schwärmt.

Die, die Hilfen erhalten, wählen die „Volksparteien“ auch nicht, erstens weil sie wohl nicht selten zu bequem sind, um überhaupt zur Wahl zu gehen (konnte man beim Volksbegehren Nichtwählerschutz in Bayern beobachten), und wenn sie überhaupt wählen, dann die Linksextremen (kann man auch unschwer sehen, wenn man nicht blind ist). Die Linke – interessanterweise sehr gegen „Ausländer“ (da ist das Wort Fremdarbeiter schon mal gefallen) – propagiert vollkommen unrealistische Ziele und ist für jemanden mit einem gewissen Grad an Intelligenz oder Bildung nicht wählbar, die ist nicht wirklich regierungsfähig.

Damit wird das Land irgendwie unregierbar – diejenigen, die die

etablierten Parteien glauben vertreten zu müssen, sind gleichgültig bis unzufrieden, diejenigen, die das Ganze bezahlen müssen (die Leistungsträger) werden immer mehr belastet und wenden sich ab; Schill (Hamburg) hat gezeigt, wie explosiv das ist. Da hat eine rechts angesiedelte Partei eines Einzelgängers schlagartig 20 Prozent Wählerstimmen gekriegt, in einer Gegend, die als besonders liberal gegolten hat. Und das Beste zum Schluss: wer soll eigentlich den gigantischen Schuldenberg zurückzahlen, der in erster Linie wegen des hohen „Sozialausgleichs“, sprich, von den 0,8 Billionen Sozialtransfers jährlich, verursacht wurde? Die „Benachteiligten“ vielleicht? Ein Hartzler kostet (lebenslang) etwa eine halbe Million, ein Akademiker bringt etwa eine Million – das haben seriöse Wissenschaftler ausgerechnet –, also, wen sollte man denn da fördern?! Der Sozialstaat mit seinen ungeheuren Belastungen für die Leistungsträger sorgt indirekt dafür, dass die sich nicht mehr fortpflanzen, denen fehlt einfach die Muße, um Nachwuchs zu produzieren.

Da hat Sarrazin schon Recht, auch wenn's vielleicht anders wünschenswert wäre – die Luxusförderung „sozial Schwacher“ ist ein echter Luxus, den sich Deutschland nicht mehr lange wird leisten können...

Dr. Gerhard Hetz
www.hetz-publikationen.de

sozietät


HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS
 & PARTNER RECHTSANWÄTE

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHME KOOPERATIONEN HAFTUNG ARBEITSRECHT MIETRECHT
 WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNGEN REGRESSVERFAHREN BERUFSRECHT

August-Exter-Str. 4, MÜNCHEN, Tel. 0 89/82 99 56 0 – www.med-recht.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 120

Mi. 02.03.2011, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.) inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 216

Mi. 16.03.2011, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

3) Hygiene in der Zahnarztpraxis

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

(Für ZÄ u. Personal)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 512

Kursort: München
Beginn 29.04.2011

Fr. – Sa. 29.04. – 30.04.2011,
Fr. – Sa. 06.05. – 07.05.2011,
Do./Fr./Sa. 26.05. – 28.05.2011
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi. 01.06.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 514

Kursort: Bernau

Beginn 29.04.2011

Fr. – Sa. 09.09 – 10.09.2011,
Fr. – Sa. 16.09. – 17.09.2011,
Do./Fr./Sa. 06.10. – 08.10.2011
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Fr. 15.10.2011

Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau a. Chiemsee

2) Ohne PZR geht nichts mehr!! Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben

– Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH)

EUR 180,00

Kurs 511

Kursort: München (max. 24 TN)

Do. 17.03. – Sa. 19.03.2011
(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

Kurs 513

Kursort: Herrsching (max. 24 TN)

Do. 28.07. – Sa. 30.07.2011
(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr; Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2011/2012 (in München)

Termin: März 2011 bis März 2012

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

EUR 2540,00 zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 404

Termin Baustein 1: 25.03.2011, 26.03.2011, 07.04. – 09.04.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock
Kurs 405

ZMP-Vorbereitungskurs auf ZMP-Baustein 1-Prüfung, Ref.: Fr. Wiedenmann, DH
Fr. 15.04.2011, 09.00 – 17.00 Uhr

EUR: 100,- inkl. Verpflegung u. kompl. Skript zu BS 1

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 606

Sa. 02.04.2011, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarztshelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 705

Fr./Sa. 20./21.05.2011 und Sa. 28.05.2011

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 816

Fr. 18.02.2011, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

7) Hygiene in der Zahnarztpraxis, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 312

Fr. 13.05.2011, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

8) ZFA-Kompodium, Block 3 „Ch-PA-IM“ Vertiefungsseminar mit freiw. Leistungskontrolle.

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks „Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie“ Zusammenfassung + GOZ 800er Pos., Implantologie II FEZ Klasse 7 + Aktuelles (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 945

Sa. 12.02.2011, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

9) ZFA-Kompodium, Block 1 „KONS“

Teil 1 „Hygiene u. Notfallkurs“
Ref.: Dr. Klaus Kocher, Johann Harrer

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 955

Sa. 19.03.2011, 09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 956

Sa. 26.03.2011, 09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 957

Sa. 25.06.2011, 09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

Teil 2 „Röntgen – Fachkunde“

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 958

Sa. 02.07.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 959

Sa. 16.07.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 960

Sa. 11.06.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Teil 3 „KONS, ENDO“

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 961

Sa. 19.03.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Kurs 962

Sa. 28.05.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 963

Sa. 17.09.2011,

09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

10) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

„Zahnersatz kompakt“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.)

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 946

Sa. 19.02.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, München-Allach

Kurs 947

Sa. 05.03.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 948

Sa. 26.03.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben – einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 949

Sa. 02.04.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 950

Sa. 16.04.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, München-Allach

Kurs 951

Sa. 07.05.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

„Praxisverwaltung und -Organisation“

Ref.: StR Thomas Seidenberger

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 952

Sa. 12.03.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, München-Allach

Kurs 953

Sa. 16.04.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 954

Sa. 14.05.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

10) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2011/2012

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH	25.03. – 26.03.2011 07.04. – 09.04.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	07.06.2011 (Anmeldeschluss: 17.05.2011)
Baustein 2.1 (10–13 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00 €	Fr. U. Wiedenmann, DH Dr. K. Kocher, ZA Fr. K. Wahle, DH, PM	14.07. – 16.07.2011 28.07. – 30.07.2011 21.09. – 24.09.2011 13.10. – 15.10.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00 €	Fr. K. Wahle, DH, PM	30.11. – 03.12.2011	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	12.01.2012 (Prüfung Teil 2) (Anmeldeschluss: 22.12.2011) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					praktische/mündliche Prüfung: 26.03. – 31.03.2012 (Anmeldeschluss: 13.02.2012)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München und
Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend** wird ein Testatheft geführt, Sie werden **darüber noch genauer informiert**.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)
zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2011/2012

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termine:

München: 29.04. – 01.06.2011

Bernau a. Chiemsee: 09.09. – 15.10.2011

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Ohne PZR geht nichts mehr

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben.

Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt.

Kursgebühr: EUR 180,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termine:

München: 17.03. – 19.03.2011

Herrsching: 28.07. – 30.07.2011

Nähere Informationen/Daten siehe Seminarübersicht

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeits-

treffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen

Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit dieser Hilfestellung für seine Mit-

glieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin:

Mittwoch, 16.03.2011, Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

„Hygiene in der ZA-Praxis“

- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionswege in der Zahnarztpraxis
- Hygiene- und Hautschutzplan
- Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
- Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
- Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
- Hygiene in den Praxisräumen
- Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumenten-

Kursdatum: 13.05.2011, von 16.00 – 19.00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Kursnummer: 312

Kursgebühr: 50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)

Referent: Dr. Klaus Kocher

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an: Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
(Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 – 50 67 65;
apartsch@zbvobb.de)**

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

Achtung Prüflinge 2011 – Neue Termine!!!

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der ZBV Oberbayern bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Zahnersatz kompakt

ZE – Festsitzend, herausnehmbar, kombiniert

München: Samstag, 19.02.2011
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Herrsching: Samstag, 05.03.2011
Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 26.03.2011
Gasthof Alter Wirt, Zum Landungssteg 1

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Herrsching: Samstag, 02.04.2011
Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

München: Samstag, 16.04.2011
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 07.05.2011
Gasthof Alter Wirt, Zum Landungssteg 1

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten der schriftlichen Abschlussprüfung Zahnmedizinischer Fachangestellter

München: Samstag, 12.03.2011
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Bernau a. Chiemsee: Samstag, 16.04.2011
Gasthof Alter Wirt, Zum Landungssteg 1

Herrsching: Samstag, 14.05.2011
Andechser Hof, Zum Landungssteg 1

Referenten: Dr. Tina Killian, Fr. Christine Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen und 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Ihre Drucksachen...

- Privat- und Geschäftsdrucksachen • Prospekte
- Plakate und Poster • Werbetransparente
- Werbeschilder • Beschriftungen • Flyer
- Firmen- u. Schülerzeitungen • Stempel
- Großflächendrucke • Bautafeln • und vieles mehr

...zu fairen Preisen

HaasVerlag
& Medienagentur

Salzbergweg 20 • 85368 Wang
Tel. 0 87 61-729 0 540
Fax 0 87 61-729 0 541
info@haasverlag.de

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausge-lernten ZFAs**, als auch **Wiederein-**

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende
2. + 3. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie

Block 2: ZE 2011/2012

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen
Praxisalltag
3. Praxisverwaltung und Praxisorganisation

Jedes der o. g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs, ebenso das Vertiefungsseminar

4. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks,
ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks,
Implantologie II kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM – ZFA“

Kosten:

50 Euro pro Seminartag – Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-

Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

• Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

• Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung

(BEMA und GOZ/GOÄ)
(C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene
(Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Praxisverwaltung
(Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Kompendium ZFA Block 1/2011: KONS, ENDO

Teil 1: Hygiene in der ZA-Praxis,
Notfallsituationen

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Teil 3: KONS, Abrechnungsmappe, Endodontie

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termine: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr:

EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,-
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Teil 1: Hygiene- und Notfallkurs

Referenten: Dr. Klaus Kocher, Johann Harrer
Hier wird Basiswissen rund um die Praxishygiene sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfallsituationen vermittelt

Termine:

- Bernau a. Chiemsee: Sa. 19.03.2011
- Herrsching: Sa. 26.03.2011
- München: Sa. 25.06.2011

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Referent: Dr. Klaus Kocher
Hier wird Basiswissen im fachkundlichen Bereich, mit Übungen, vermittelt

Termine:

- München: Sa. 11.06.2011
- Bernau a. Chiemsee: Sa. 02.07.2011
- Herrsching: Sa. 16.07.2011

Teil 3: KONS, ENDO

Konservierende Behandlung (rote Abrechnungsmappe) und Endodontie

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- München: Sa. 19.03.2011
- Bernau a. Chiemsee: Sa. 28.05.2011
- Herrsching: Sa. 17.09.2011

Prüfung Block III – Kompendium ZFA – Chirurgie, Implantologie II, Prophylaxe, Parodontologie, Praxisverwaltung

Samstag, 12.02.2011 • 9.00 – 18.00 Uhr
ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyrstr. 15, 80999 München

8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende (3. Ausbildungsjahr), ZFA, Wiedereinsteiger.

**Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe,
Parodontologie Zusammenfassung
+ GOZ 800er Positionen + Implantologie II
FEZ Klasse 7 + Aktuelles**

Fachkunde
+
Verwaltung und Abrechnung
mit vielen Beispielen und Übungen

9.00 – 13.00 Uhr	Zusammenfassung Fachkunde und Abrechnung und Verwaltung + GOZ 800er Positionen FAL/FAT
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 – 15.00 Uhr	Schriftliche Prüfung Kompendium ZFA Block III
15.00 – 18.00 Uhr	Implantologie II + Befundklasse 7, Aktuelles
Ab 18.00 Uhr	Verleihung der Zertifikate und der Gesamtzertifizierung „Kompendium ZFA“

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

- Für Auszubildende (3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Die Teilnahme an der freiwilligen Prüfung zum Erhalt des Zertifikats III setzt eine Absolvierung aller Seminarteile von Block III voraus!

Jeder Teilnehmer, der alle Seminare der 3 Blöcke absolviert hat und die Prüfungen dazu bestanden hat (Block I + II + III) bekommt das „GESAMTZERTIFIKAT KOMPENDIUM – ZFA“.

Das Vertiefungsseminar kann jedoch auch ohne Prüfungsteilnahme und ohne Kursteilnahme, der vorherigen Seminarteilen, besucht werden.

Referenten:

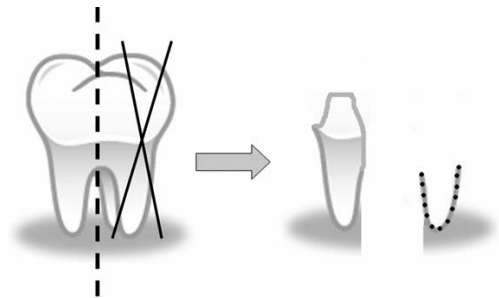
**Dr. Tina Killian,
Christine Kürzinger**
Fachkunde: Dr. T. Killian
Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger



Chirurgie: Hemisektion

Unter einer Hemisektion versteht man die Entfernung einer Wurzel inklusive entsprechendem Kronenanteil bei mehrwurzligen Zähnen (in den allermeisten Fällen bei Molaren).

Ziel ist es, noch intakte Wurzeln zu erhalten, um sie beispielsweise als Pfeiler für eine prothetische Versorgung zu verwenden. Derartig behandelte Zähne müssen vorher eine endodontische Versorgung haben, da das Pulpenkavum ebenfalls mit durchtrennt wird.



BEMA	GOZ
47b-Hem Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzligen Zahnes	313 Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzligen Zahnes
Wichtig: eingeschränkte Indikation durch Wirtschaftlichkeitsgebot / Richtlinien, KZVB ' Hinweise aus der roten Abrechnungsmappe zwingend beachten	

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 3-2011 – März 2011 –
ist Freitag, 18. Februar 2011**

Wichtige Informationen für Ausbilder/-innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,

2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,

2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,

3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Jeweils Dienstag – Sonntag

Kursnummer 2001:

03.05. – 08.05.2011

Kursnummer 2002:

13.09. – 18.09.2011

Kursnummer 2003:

01.11. – 06.11.2011

Pass Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Jeweils Freitag – Sonntag

Kursnummer 2004:

11.02. – 13.02.2011

25.02. – 27.02.2011

27.05. – 29.05.2011

Kursnummer 2005:

14.10. – 16.10.2011

21.10. – 23.10.2011

16.12. – 18.12.2011

Röntgenkurs 10-Stunden

Kursnummer 3002:

20.05.2011

Kursnummer 3003:

25.11.2011

Röntgenkurs Aktualisierung

Kursnummer 3000:

25.05.2011

Kursnummer 3001:

23.11.2011

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4000:

25.05.2011

Kursnummer 4001:

23.11.2011

Kompakt-Curriculum

Endodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88006:

25.07. – 29.07.2011

Kompakt-Curriculum

Parodontologie

Montag – Freitag

Kursnummer 88007:

25.07. – 29.07.2011

Kursnummer 88008:

24.10. – 28.10.2011

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80-304

Fax 0 89/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Meldeordnung der BLZK

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der**

Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

EMail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2011

Dienstag, 29.03.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 17.05.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 28.06.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 04.10.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 08.11.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mi., 09.02.2011, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 1 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 18.02.2011 – So. 20.02.2011
Priened, Chiemsee

ZaeF Treff 1

Do., 17.03.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF – AZUBI – Tag

Fr., 25.03.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 2 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 01.04.2011 – So., 03.04.2011
Priened, Chiemsee

ZaeF GOZ – Seminar

Mi., 11.05.2011, 16:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

After Work Meeting

Fr., 20.05.2011, 17:00 Uhr
Fürstenfelder, FFB

ZaeF Treff 2

Do., 09.06.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 3 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 01.07.2011 – So 03.07.2011
Priened, Chiemsee

ZaeF Treff 3

Do., 15.09.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Mitarbeiter – Seminar

Fr., 14.10.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Kurs 4 Manuelle Medizin und Osteopathie

Fr., 25.11.2011 – So 27.11.2011
Priened, Chiemsee

Advent – ZaeF Treff 4

Do., 01.12.2011, 19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung

Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeFFB*

Obmannsbereich Rosenheim

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 23.02.2011, 18:30 Uhr,
Hotel zur Post, Rohrdorf

Thema:

Erfolgreich abrechnen in der
Implantatprothetik
(Rechtsgrundlagen GKV, Analog-
berechnung, Verlangensleistung,
Beispiele etc.)

Referentin: Frau Jutta Weiglein,
Karlstadt/Main

Die Veranstaltung wird gespon-
soriert von der Fa. Neoss GmbH, ver-
treten durch Herrn Andreas Lan-
zinger (Sales Executive). In der
Pause wird ein Imbiss gereicht.
Die Teilnahme ist kostenlos. Eine
Abrechnungshelferin kann mitge-
nommen werden.

Anmeldung wegen Erstellung
eines Zertifikates für 2-stündige
Fortbildung obligatorisch bis
18.2.2011 bei Fa. Neoss GmbH, Fax
: 0221/55405-520

*Dr. Helmut Hefe, Obmann im
Obmannsbereich Rosenheim*

Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschriftzug aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie wie bisher nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
Salzbergweg 20, 85368 Wang
Telefax 0 87 61 - 72 90 541

Der Bezirksverband
Ausgabe Nr.:

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____ Telefon _____

Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschriftzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	81,00 Euro	87,00 Euro	113,00 Euro
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	67,00 Euro	72,00 Euro	98,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	48,00 Euro	51,00 Euro	72,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	31,00 Euro	34,00 Euro	44,00 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwSt.

Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

15. Klinische Demonstration

der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen –
Gemeinsame Veranstaltung mit dem Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken

Thema:
Traumatologie im Rahmen der
zahnärztlichen Praxis

Termin:
Samstag, 15. Januar 2011
9.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Rudolf-Wöhrl-Hörsaal
(Großer Hörsaal der Medizini-
schen Kliniken),
Östliche Stadtmauerstraße 11,
91054 Erlangen

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,
zum „runden“ 15. Mal treffen wir
uns, um im Rahmen des jährlich
stattfindenden Kliniktages ein
spezifisches Thema aufzugreifen.
Dass es erst jetzt, nach 15 Jahren
die nahe liegende Traumatologie
ist, zeigt wie umfangreich und
vielschichtig die zahnärztliche
Chirurgie ist, und dass Sie eben
nicht nur, wie man es so oft hört,
aus der zahnärztlichen Implantolo-
gie besteht.
Wenn man an die tägliche Praxis
denkt, so ist wiederum die Trau-
matologie nur eine von vielen
Facetten. Gerade deshalb denken
wir, dass es sich lohnt, dieses The-
ma einmal von unterschiedlichen
Seiten zu beleuchten und mit
Ihnen zu diskutieren, wo alt
Bewährtes noch Bestand hat, und
wo sich in jüngster Zeit Änderun-
gen, respektive Neuerungen in der
Therapie der dentoalveolären
Traumatologie ergeben haben.
Wir hoffen, Sie in kollegialer Run-
de auch im neuen Jahr wieder
begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c.
F. W. Neukam
Direktor der Klinik Mund-, Kiefer-
und Gesichtschirurgischen Klinik
Universitätsklinikum Erlangen

Dr. Martin Zschiesche
Vorsitzender des
ZBV Mittelfranken

ZA Martin Kelbel
Fortbildungsreferent des
ZBV Mittelfranken

Programm:
9.00 – 9.15 Uhr
Begrüßung
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Neukam
9.15 – 9.45 Uhr
Verletzungen beim betagten
Patienten
Prof. Dr. Dr. Nkenke
9.45 – 10.15 Uhr
Klinik und Versorgungsprinzipien
bei Haut- und Schleimhautverlet-
zungen
Dr. Tudor
10.15 – 10.45 Uhr
Verletzungen bei Kindern und
Jugendlichen
Dr. Bumiller
10.45 – 11.15 Uhr
Radiologische Frakturdiagnostik
unter besonderer Berücksichti-
gung des DTV
Dr. Bauersachs
11.15 – 11.45 Uhr
PAUSE
11.45 – 12.15 Uhr
Zahntrauma und Verletzungen
des dentoalveolären Apparates
Priv.-Doz. Dr. Dr. Schlegel
12.15 – 12.45 Uhr
Kieferfrakturen als Komplikation
der zahnärztlichen Chirurgie –
Vermeidung und Behandlung
Dr. Dr. Stockmann

Referenten:
Dr. Anne Bauersachs
Mund-, Kiefer- und Gesichtschir-
urgische Klinik / Universitätsklini-
kum Erlangen, Glückstraße 11,
Erlangen
Dr. Lars Bumiller
Mund-, Kiefer- und Gesichtschir-
urgische Klinik / Universitätsklini-
kum Erlangen, Glückstraße 11,
Erlangen

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Friedrich
W. Neukam
Direktor der Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgischen Klinik /
Universitätsklinikum Erlangen,
Glückstraße 11, Erlangen

Prof. Dr. Dr. Emeka Nkenke
Oberarzt der Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgischen Klinik /
Universitätsklinikum Erlangen,
Glückstraße 11, Erlangen

Priv.-Doz. Dr. Dr.
K. Andreas Schlegel
Oberarzt der Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgischen Klinik /
Universitätsklinikum Erlangen,
Glückstraße 11, Erlangen

Dr. Dr. Philipp Stockmann
Mund-, Kiefer- und Gesichts-
chirurgische Klinik / Universitäts-
klinikum Erlangen, Glückstraße
11, Erlangen

Dr. Christian Tudor, MHBA
(Master of Health Business
Administration)
Mund-, Kiefer- und Gesichts-
chirurgische Klinik / Universitäts-
klinikum Erlangen, Glückstraße
11, Erlangen

Teilnehmergebühr:
Zahnärzte 45 €
Assistenten, Studenten*
*(bei Vorlage eines Ausweises
bzw. einer entsprechenden
Bestätigung) 25 €

Die Anmeldeunterlagen können
Sie bei Frau Lauterbach beim
Zahnärztlichen Bezirksverband
Mittelfranken anfordern,
Tel. 09 11/5 30 03 -11,
Fax: 09 11/5 30 03 -19,
E-Mail: zbv-mfr@t-online.de

STELLENMARKT

Suche ZA

(m/w) mit Kassenzulassung
zwecks Kooperation für Praxis in Freilassing
(PLZ 83395).

Telefon 0 86 54 - 97 95

Fortbildungsveranstaltung der ÖGZMK Salzburg im ersten Halbjahr 2011

Kurs: ÖGZMK Salzburg in Zusammenar-
beit mit den ÖGI Regionalvertre-
tern

**„Hart- und Weichgewebs-
management für den
ästhetischen Langzeiterfolg“**

Referent:
Dr. Claudio Cacaci, München

Datum:
Samstag, 19.03.2011,
9.00 – 17.00 Uhr

Ort:
Kavalierhaus Klessheim
Klessheim 2, 5071 Wals-Siezenheim

ZFP: 8 **Beitrag:**
€ 190,- für ÖGZMK und ÖGI-
Mitglieder
€ 250,- für Nichtmitglieder

Details:
www.oegzmksalzburg.at

Anmeldung:
ÖGZMK Salzburg
Tel./Fax: 06 62/64 73 82
Email: office@oegzmksalzburg.at
Mit großzügiger Unterstützung
von Alltec Dental GmbH, Dornbirn

Vortrag: **ZFP: 2**
**„Lokalanästhetika beim Zahnarzt
und Blutgerinnung aus der Sicht
des Notfallmediziners“**

Referenten:
OA Dr. Nikolaus Hofmann,
Dr. Bernhard Ziegler

Datum:
Mittwoch, 13.04.2011,
19.00 – 20.30 Uhr

Ort:
PMU, Strubergasse 21,
5020 Salzburg,
Hansjörg-Wyss-Haus,
Hörsaal 4/2.OG

Beitrag:
frei für ÖGZMK Mitglieder
€ 30,- für Nichtmitglieder
Details:
www.oegzmksalzburg.at

Anmeldung:
ÖGZMK Salzburg
Tel./Fax: 06 62/64 73 82
Email: office@oegzmksalzburg.at

Vortrag:
Geplant ist ein Vortrag im Mai 2011:
kieferorthopädischer zahnärztl.
Qualitätszirkel mit Referenten.

Details:
Ort und Thema werden noch
bekannt gegeben

Hybridmotor macht den LS 600h Beine

**Große Limousine von Lexus hat
viel Power und wenig Gepäck-
raum.**

Die Luxus-Marke Lexus ist seit
nunmehr 20 Jahren auf dem deut-
schen Markt und nach wie vor ein
kleiner aber feiner Anbieter hoch-
wertiger Fahrzeuge. Dabei konnte
Lexus die deutschen Premium-
marken bei den Verkaufszahlen
nicht unter Druck setzen, wohl
aber durch den Technologievor-
sprung in punkto Hybridantrieb.
Lange vor Audi, BMW und Merce-
des-Benz hat Lexus Hybridfahr-
zeuge angeboten. Auch die Ober-
klasse-Limousine von Lexus, einen
rund fünf Meter langen Viertürer
mit Stufenheck, gibt es als Hybrid-
Modell, das sich LS 600h nennt.

Unter seiner Haube teilen sich
zwei Motoren die Arbeit. Ein 5,0-
Liter-V8-Ottomotor mit einer
Leistung von 290 kW/394 PS ist
mit einem 165 kW/224 PS starken
Elektromotor kombiniert. Beide
Aggregate entwickeln die gewalti-
ge Systemleistung von 327
kW/445 PS. Damit schafft es der
LS 600h, in nur 6,3 Sekunden aus
dem Stand auf Tempo 100 zu

spurten – das ist richtig sportlich.
Umso mehr fühlt sich dieses Fahr-
zeug als Sportler an, als dass der
große Elektromotor schon bei
niedrigsten Drehzahlen beim
Beschleunigen unterstützen kann.
Die Spitze ist bei 250 km/h elek-
tronisch begrenzt.

Über ein stufenloses Getriebe wird
die Antriebskraft permanent an
alle vier Räder geleitet – im Nor-
malfall 60 Prozent an die Hinter-
achse und 40 Prozent an die Vor-
derachse. Bei Bedarf kann aber
auch je die Hälfte an Vorder- und
Hinterachse zum Einsatz kommen.
Als durchschnittlichen Ver-
brauchswert gibt Lexus 9,3 Liter
auf 100 Kilometern an – das ist
deutlich weniger, als vergleichbare
Wettbewerber mit Benzinmotoren
verbrauchen und in jedem Falle
weniger, als man angesichts des
Fahrzeuggewichtes von fast 2,4
Tonnen vermutet. Allerdings liegt
auch bei diesem Fahrzeug der
Realverbrauch über dem Norm-
verbrauch – im Praxis-Test wur-
den 12,2 Liter erreicht.

Der Spareffekt des Hybriden liegt
jedoch klar auf der Hand und vor



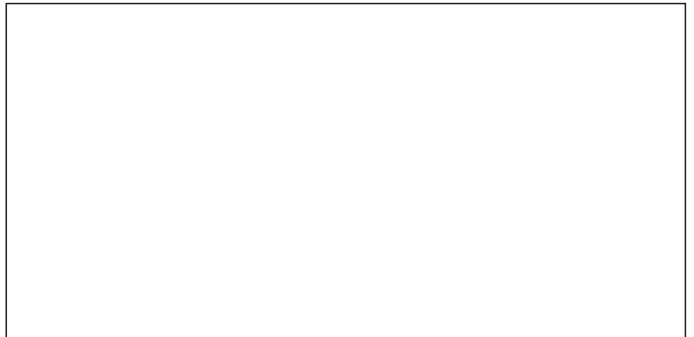
dem im innerstädtischen
Bereich. Der „normale“ Lexus LS
460 – das ist die gleiche Limousi-
ne, nur ohne Hybridtechnik – ver-
braucht innerorts 17,2 Liter Kraft-
stoff auf 100 Kilometern, der LS
600h sechs Liter weniger über die
gleich Distanz. Dieser Unterschied
ist immens und ergibt sich
dadurch, dass der Hybrid-Lexus in
der Stadt sehr oft, bis Tempo 45,
rein elektrisch fahren kann und
per Start-Stopp-System an der
roten Ampel abschaltet.

109 400 Euro ist der Basispreis für
den Lexus LS 600h; wer die Lang-
version wählt, zahlt 123 900 Euro.
Dafür gibt es neben ausgeklüg-
elter Technik und einer kompletten
Sicherheitsausstattung natürlich
auch jede Menge Komfort, wie

eine hochwertige High-End-
Audioanlage von Mark Levinson
mit 19 Lautsprechern. Nichtsde-
stotrotz lässt sich noch so man-
ches aufrüsten – beispielsweise
gibt es auf Wunsch für die zweite
Reihe elektrisch bedienbare Sitze
mit Massagefunktion, die sich fast
zu Liegesesseln umfunktionieren
lassen, sowie einen DVD- und
Fernsehbildschirm im Dach mit
drahtlosen Kopfhörern.

Das Reisen mit dem LS 600h sollte
also eine Freude sein. Allerdings
trübt etwas diese Freude: Der
durch die Unterbringung der Bat-
terie auf 325 Liter verknappte Kof-
ferraum dürfte Mühe mit dem
Gepäck für eine große Urlaubsrei-
se haben.

Eva-Maria Becker



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

QUALITÄTSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Markus Kugel, 01 72-8 42 04 21)

Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:

- Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press macht Spaß und ist leicht umzusetzen – in **garantiert 2 – 3 Tagen.**

SERVICE – TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.
Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke
Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

**Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31 / 90 160 11**

**Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89 / 9 78 99-0
Fax 0 89 / 9 78 99-120**

SCHNÄPPCHEN-MARKT / AUSSTELLUNG

- Sirona Cerec 3 D (Demogerät) unter 20.000,-
- Sirona C2+ Final Edition mit Multimedia statt 61.983,- für 40.900,-
- KaVo 1058 TM Designedition statt 34.257,- für 25.900,-
- Dürr Vistascan Mini plus (Ausstellung) statt 8.190,- für 7.200,-
- Sirona Orthophos XG Plus (Ausstellung) für 29.950,-
- Sirona Heliodent DS statt 5.490,- für 3.650,-
- Gendex Orthoralix 8500 DDE (Ausstellung) statt 33.240,- für 18.500,-
- Dürr Kompressor Duo 5252-01 statt 3.890,- für 3.150,-
- Sirona DAC Universal inkl. Docma statt 7.679,- für 6.390,-
- EMS Minimaster LED (Ausstellung) statt 1.960,- für 1.599,-
- Turbinen, Hand- und Winkelstücke Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage teilweise kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0
HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

- München-Bogenh. 100 qm EG / Nobel-Lage / 2 Zimmer / OPG / aus Krankheitsgründen in Teilzeit geführt
- München-Giesing 95 qm Geschäftshaus / C4 und M1 / Orthophos / hoher Umsatz + Gewinn
- München-Süd 180 qm S-Bahn Bereich / Zentrumslage / 3 Zimmer / Einstieg oder Übernahme / Ausstieg aus Altersgründen
- München Vorort 110 qm + ggf. 100 qm Nachbarräume / östlich v. München / S-Bahn / aus Altersgründen / 2 Zimmer / OPG / hoher Umsatz + Gewinn
- Mü.-Schwabing 110 qm Ärztehaus / U-Bahn v. d. Türe / 2 Zimmer / schöner Grundriss und Ambiente / aus Altersgründen 1/2011
- München-West 150 qm westl. Stadtteil / Geschäftszentrum / U-Bahn v. d. Türe / 3 – 4 moderne Zimmer / OPG / Cerec

PARTNER für diverse Modell von Sozietäten in München und Oberbayern gesucht – bieten Stufenpläne und Visionen

PRAXIS-MARKETING-PAKET

– neuer Schwung für Ihre Praxis

Geben Sie Ihrer Praxis ein Gesicht!!!

Wir beraten sie gerne bei der Entwicklung des individuellen Praxiserscheinungsbildes.

- Homepage/Website • Patientenbroschüren • Informationsflyer • Visitenkarten / Briefbögen / Terminzettel • Patientenbefragungen • Praxisbeschilderungen



Fragen Sie einfach unverbindlich nach unseren Info-Prospekten und Festpreisen: Ansprechpartner Markus Kugel, 01 72/8 42 04 21

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvooberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.